

## Das Vier-Augen-Prinzip in der Gossner Mission


Für alle wichtigen finanziellen Transaktionen und Vertragsabschlüssen der Stiftung Gossner Mission gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Überweisungen erfordern immer zwei Unterschriften – in der Regel von der Buchhalterin und dem Direktor oder einer anderen zeichnungsberechtigten Mitarbeiterin oder einem anderen zeichnungsberechtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
2. Dies gilt auch für Online-Banking, bei dem eine doppelte Signierung erforderlich ist.
3. Die Auszahlungen aus der Barkasse erfolgt ab einer Höhe von 20 € nur nach der Erbringung von zwei Unterschriften wie unter 1.
4. Neuanlagen in Depots oder Entnahme aus Depots bestimmt der Verwaltungsausschuss (Vorstand). Für diese Maßnahmen sind dann zwei Unterschriften von zeichnungsberechtigten Verwaltungsausschuss (Vorstands) Mitgliedern erforderlich.
5. Für Vertragsabschlüsse sind zwei Unterschriften von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses (Vorstands) nötig.
6. Für die Vergabe von Aufträgen sind Unterschriften von zwei Mitarbeiter\*innen bzw. zeichnungsberechtigten Verwaltungsausschuss (Vorstands-) Mitgliedern erforderlich.

Berlin, der 26.04.2017

Für den Verwaltungsausschuss:

Handel   
Dr. Michael Firscher 